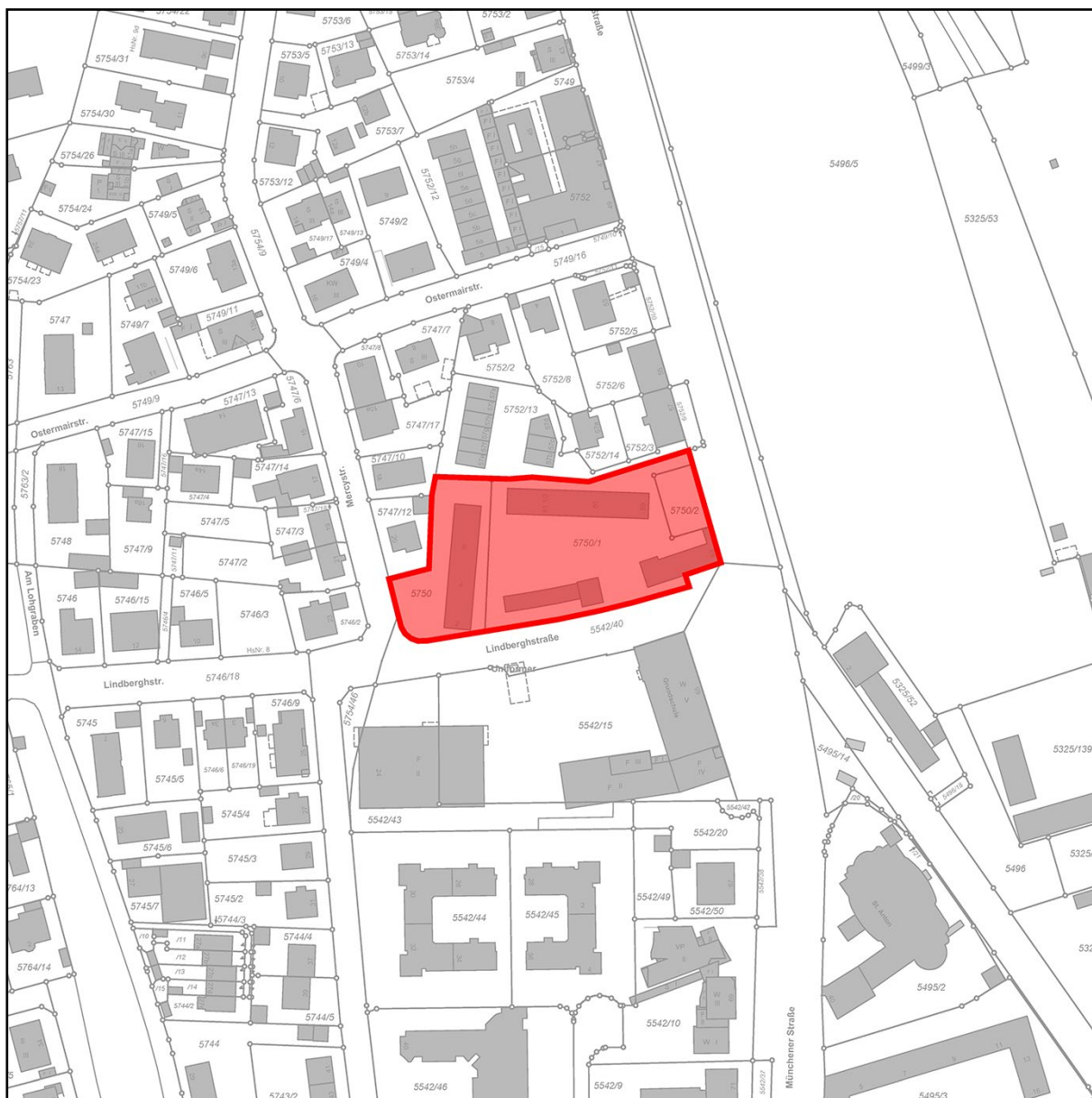




BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN Nr. 122 A - "Lindberghstraße"



PLANVERFASSER	DATUM	BEARBEITER	SACHGEBIET	AMTSLEITUNG
STADTPLANUNGSAMT INGOLSTADT	29.07.2025	He / Li	61/2 Ebb	Philipp Münster

Verfahrensstand: **Aufstellungsbeschluss/Entwurfsgenehmigung**

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes **Nr. 122 A** wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom mit im Stadtbauamt öffentlich ausgelegt.

Ingolstadt,

Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung (PlanzV 90), der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan **Nr. 122 A - "Lindberghstraße"**

a l s

Satzung

Ingolstadt,

Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der am beschlossenen Satzung überein.

Ingolstadt,

Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan **Nr. 122 A** wird ab sofort mit Begründung im Stadtbauamt Ingolstadt gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Dies ist am in den Amtlichen Mitteilungen für die Stadt Ingolstadt ortsüblich bekanntgemacht worden. Der am ausgefertigte Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt damit nach § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Ingolstadt,

Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
4. Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch die § 12 und 13 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619).
5. Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 87 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98).

Satzung

Einfacher Bebauungs- und Grünordnungsplan 122 A „Lindberghstraße“

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB

1. Einfacher Bebauungsplan mit Grünordnungsplan

Für die Flurstücke Nrn. 5750, 5750/1 und 5750/2 jeweils Gemarkung Ingolstadt, an der Lindberghstraße (nördlich) sowie an der Münchener Straße (östlich) wird ein einfacher Bebauungsplan mit Grünordnung gemäß § 30 Abs. 3 BauGB als Satzung erlassen.

2. Flächen für die soziale Wohnraumförderung

Im Umgriff des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Wohnungen nur zulässig, wenn sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)

3. Grünordnung

Innerhalb des gesamten Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind mindestens 20 % der Grundstücksfläche als nicht über- und unterbaute Freiflächen herzustellen. Diese sind dauerhaft zu begrünen, mit standortgerechten Bäumen zu bepflanzen und zu erhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB)

Dachflächen von Gebäuden bis 15° Dachneigung sind mindestens extensiv zu begrünen und zu erhalten. Die durchwurzelbare Mindestsubstratdicke beträgt mindestens 10 cm ohne Dränschicht. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB)

4. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 BayBO

4.1 Abstandsflächen

Im Umgriff des Bebauungsplanes werden die Abstandsflächen auf 0,4 H, jeweils aber mindestens 3 m, festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB und § 23 BauNVO).

Ein geringerer Abstand von Gebäudeteilen untereinander ist zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 m eingehalten wird und durch ein Verschattungsgutachten nachgewiesen wird, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet sind.

Der untere Bezugspunkt für die abstandsflächenrelevante Wandhöhe ist vom natürlichen Gelände zu messen.

III. Zeichnerische Darstellung



Baukörper mit Nebengebäude, vorhanden



Grundstücksgrenze, vorhanden

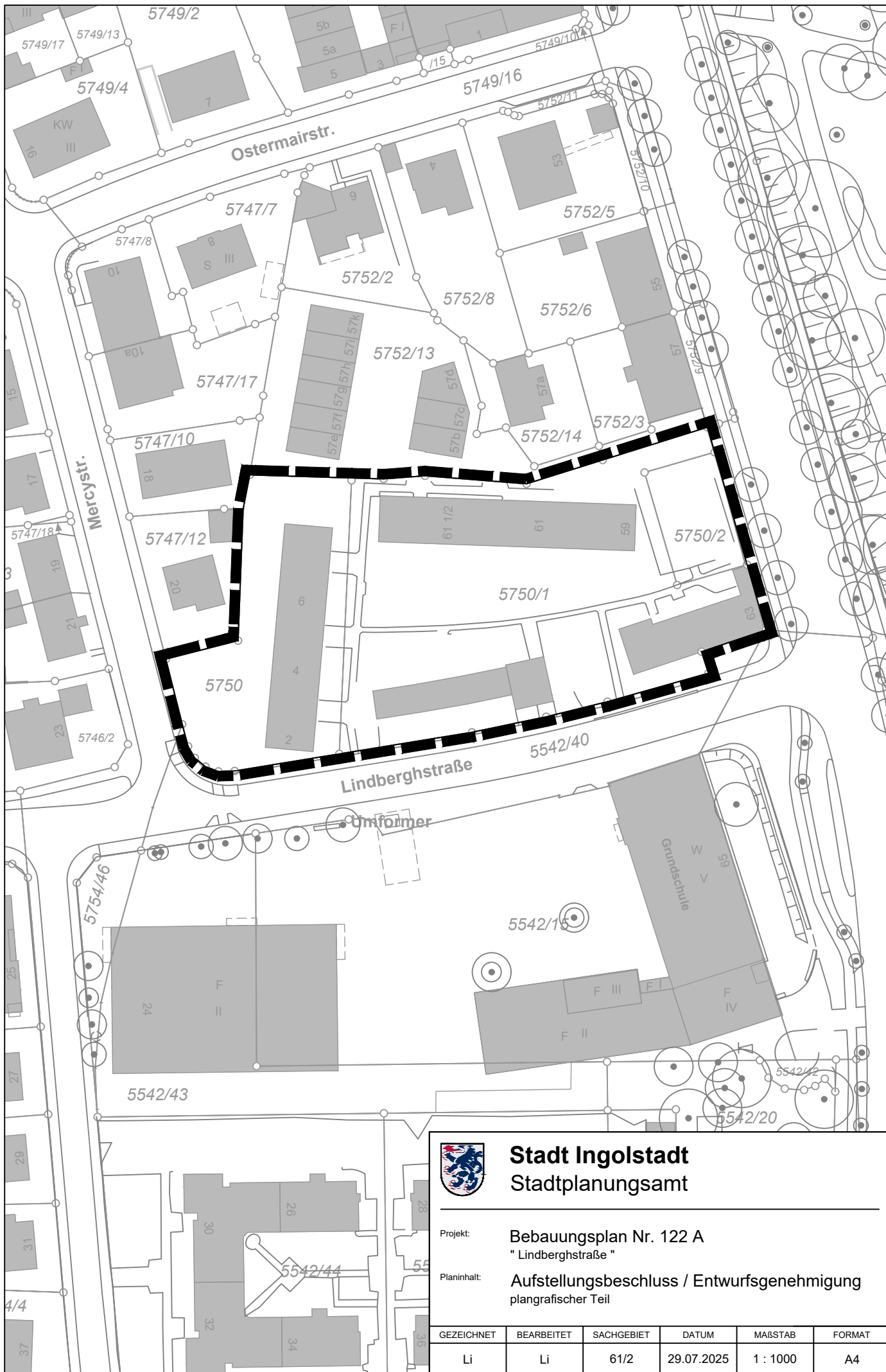
z.B. 15/16

Flurnummer, vorhanden



Böschung, vorhanden

Die im Bebauungsplan genannten Vorschriften und Regelwerke sind im Stadtplanungsamt und in den jeweiligen Fachstellen der Stadt Ingolstadt, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.





Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt

Projekt:

Bebauungsplan Nr. 122 A
"Lindberghstraße "

Planinhalt:

Aufstellungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung
plangrafischer Teil

GEZEICHNET	BEARBEITET	SACHGEBIET	DATUM	MAßSTAB	FORMAT
Li	Li	61/2	29.07.2025	1 : 1000	A4

